

soeben dargelegten Formen, vor allem der Sabotage, in Erscheinung getreten wären. Das Urteil gegen die Angehörigen der „Zeugen Jehovas“²⁴, das im Jahre 1950 erging, und die späteren Prozesse gegen die Gehlen-Spione²⁵, zeigten mit aller Deutlichkeit, daß von den feindlichen Agenten bereits seit 1945/46, also unmittelbar mit Beginn des demokratischen Neuaufbaus in der damaligen sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, systematisch Spionage getrieben wurde. Diese Verbrechen wurden, soweit sie in den ersten Jahren festgestellt werden konnten, von den sowjetischen Militärtribunalen ab geurteilt.

Zahlreiche Brandstiftungen trugen gleichfalls den Charakter von Staatsverbrechen. Weiter konnte festgestellt werden, daß weitverzweigte Agentenzentralen bereits in jenen Jahren ihre verbrecherischen Anschläge auf die Einheit der Arbeiterklasse und auf die Partei der Arbeiterklasse unter Ausnutzung des demoralisierenden Giftes des Sozialdemokratismus unternahmen und daß die Fäden solcher Organisationen wie des „Ostbüros der SPD“ und später auch des „Internationalen Bundes freier Gewerkschaften“ (IBFG), deren Tätigkeit sich bis auf die Erkundung wichtiger Nachrichten über die Sowjettruppen und sowjetische Dienststellen erstreckte, bis zu den anglo-amerikanischen Geheimdiensten geknüpft waren, von denen sie die schmutzigsten Aufträge erhielten.

Alle diese Formen der Schädlingstätigkeit - mochte es sich dabei um Sabotage handeln wie etwa die verbrecherischen Finanzmanipulationen des damaligen thüringischen Finanzministers Moog und seiner Helfershelfer²⁶ oder um Spionage - dienten letztlich dem Zweck, in dieser Periode des demokratischen Neuaufbaus die konsequente Durchführung der Bodenreform sowie die Herausbildung und Festigung des Volkseigentums als Grundlage unserer ökonomischen Basis zu verhindern oder zumindest zu hemmen, ja, sie dienten bereits damals der Vorbereitung eines neuen Krieges.²⁷

b) Diese Verbrechen stießen auf den entschiedenen Widerstand der Werktätigen. Die sowjetische Besatzungsmacht bestrafte, wie bereits erwähnt, die Täter schwerer Verbrechen gegen die demokratische Neuordnung und die innere und äußere Sicherheit der sowjetisch besetzten Zone durch ihre Militärtribunale. Sie stellte den demokratischen Kräften ihre Erfahrungen aus dem Kampf gegen die Staatsverbrechen in der Sowjetunion zur Verfügung. Sie erließ den Befehl Nr. 160 der SMAD vom 3. Dezember 1945 über die Verantwortung für Sabotage- und Diversionsakte, der die Aufmerksamkeit

24. a. a. O., S. 33 ff. (NJ, 1950, S. 452 ff.).

25. vgl. z. B. NJ, 1954, S. 8, 26; NJ, 1954, S. 645; Beilage zur NJ, 1954, Nr. 22.

26. vgl. NJ, 1951, S. 111, 174.

27. vgl. Benjamin, „Die Staatsverbrechen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung seit 1945“, NJ, 1954, S. 35.